

Aufnahmeantrag für Schülerbetreuung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Giessen
Schulverwaltungsamt
Berliner Platz 1
35350 Giessen

Für Rückfragen:

Telefon
0641 306-2520

Telefax
0641 306-2526

E-Mail
carmen.steinmueller@giessen.de

Aufnahmeantrag für die Schülerbetreuung in der		
Name der Schule:	ab (Datum):	
Nachname, Vorname der Tochter/des Sohnes:		
geboren am:	Klasse:	Nationalität:

Angaben der/des Erziehungsberechtigten		
	Mutter	Vater
Name:		
Straße+Nr.:		
PLZ/Wohnort:		
Arbeitgeber:		
Berufstätigkeit:		
Arbeitszeit:		
Alleinerziehend:		
Im Notfall bin ich/sind wir telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer		
privat:		
dienstlich:		
E-Mail:		
Ort, Datum:	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/n:	

Aufnahme befürwortet	
Schulleitung:	Schulverwaltungsamt:
aufgenommen am:	

Gebührentabelle Schülerbetreuung (kein Ganzttag der Schule)

Lindbach Schule, Kleebach Schule, Weiße Schule Wieseck,

Tarife für die einzelnen Zeitabschnitte

Hier tragen Sie bitte ein, welche Zeitabschnitte Sie für die Schülerbetreuung Ihres Kindes beantragen. Der Beitrag, den Sie zu bezahlen haben, entnehmen Sie aus der folgenden Tabelle.

Der Tarif 1 ist grundsätzlich zu entrichten.

Der Tarif 2 ist gültig für ein monatliches Familieneinkommen von mehr als 1430,- Euro ohne Kindergeld.

In einzelnen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Reduzierung der Gebühren geprüft werden.

Bei Sorgeberechtigten, die den Gießen-Pass haben und gleichzeitig erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung oder Umschulung befinden, wird die Gebühr des Tarif 1 um die Hälfte reduziert. Die Essenspauschale wird bei Phase II und Phase III nicht gekürzt.

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		15 Euro	35 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		94,- Euro	144,- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		104,- Euro	169,- Euro

Die Tarife für das zweite Kind (50 % Ermäßigung):

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		7,50 Euro	17,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		76,50 Euro	101,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		81,50 Euro	114,- Euro

Für weitere Kinder sind keine Betreuungsgebühren zu entrichten.

In Phase II und III wird ausschließlich die Essenspauschale in Höhe von 59,- Euro berechnet.

Gebührentabelle Schülerbetreuung (Ganztägiges Angebot der Schule an 3 Tagen)

Hedwig-Burgheim-Schule

Tarife für die einzelnen Zeitabschnitte

Hier tragen Sie bitte ein, welche Zeitabschnitte Sie für die Schülerbetreuung Ihres Kindes beantragen. Der Beitrag, den Sie zu bezahlen haben, entnehmen Sie aus der folgenden Tabelle.

Der Tarif 1 ist grundsätzlich zu entrichten.

Der Tarif 2 ist gültig für ein monatliches Familieneinkommen von mehr als 1430,- Euro ohne Kindergeld.

In einzelnen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Reduzierung der Gebühren geprüft werden.

Bei Sorgeberechtigten, die den Gießen-Pass haben und gleichzeitig erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung oder Umschulung befinden, wird die Gebühr des Tarif 1 um die Hälfte reduziert. Die Essenspauschale wird bei Phase II und Phase III nicht gekürzt.

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 Monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		9,- Euro	21,- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		80,- Euro	110,- Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		86,- Euro	125,- Euro

Die Tarife für das zweite Kind (50 % Ermäßigung):

	eintragen	Tarif 1 monatlich	Tarif 2 Monatlich
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 13.00 Uhr		4,50 Euro	10,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 15.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		69,50 Euro	84,50 Euro
Nach der unterrichtlichen Zeit gem. § 3 Abs. 1 der Satzung bis 16.00 Uhr inkl. 59,- Euro Essenspauschale		72,50 Euro	92,- Euro

Für weitere Kinder sind keine Betreuungsgebühren zu entrichten.

In Phase II und III wird ausschließlich die Essenspauschale in Höhe von 59,- Euro berechnet.